

Charakteristika

Das Familienmagazin Kidy swissfamily unterstützt Eltern und Erziehende aus der ganzen Schweiz im Umgang mit heranwachsenden Kindern – engagiert, ganzheitlich und auf jeden Fall anders. Platzieren Sie Ihre Marke direkt im Umfeld von Themen, die moderne Familien, Eltern und Erziehende aktuell bewegen. Crossmedial mit der Plattform www.swissfamily.ch – nutzen Sie diese einzigartige Möglichkeit.

75'000 Kontakte pro Erscheinung – hier wirkt Ihre Werbung. Gesamtschweizerisch!

Auflage: 32'000 Ex. (25'000 Ex. deutsch, 7'000 Ex. französisch)
 Frequenz: 6 x pro Jahr
 Zielgruppe: Familien mit Kindern, gesamtschweizerisch
 Kontakte: 75'000 pro Erscheinung
 Format: 215 x 290 mm
 Vertrieb: Abo, Kiosk, Zielversand

Leserschaft

- primär in städtischen Agglomerationen zu Hause
- zu über 90% weiblich und zwischen 30 und 45 Jahre alt
- wohnt mehrheitlich in Einfamilienhäusern
- hat meist 1 bis 2 Kinder
- hat ein hohes Bildungsniveau und ist kaufkräftig

Verbreitung

- Abonnement, Einzelverkauf am Kiosk
- Kooperation: Kindercity-Member erhalten das Kidy swissfamily Abo
- Probe-/Zielversand per Direktmarketing an junge Eltern
- Messen/Ausstellungen mit Familienbezug

Specials

Beilage «Unser Baby/notre Bébé», Juni 2012
 Beilage «Werdendes Leben/attendre un enfant», Dezember 2012

Beachten Sie die Grossauflage zusammen mit SPCK! Seite 10

Kidy swissfamily
Das andere Familienmagazin

In Kooperation mit:



Schule und Elternhaus Schweiz **S&E**

Kidy swissfamily Abo-Service
 für 1 Jahr 48.–
 für 2 Jahre 88.–



Ausgabe	Februar	April	Juni	August	Oktober	Dezember
Titelthema	Verwöhnte Kinder	Energie	Tabu?!	Sprache	Outdoor	Medien
Arena	Schulden & Kids	Sexualpädagogik	Fehlanreize	Mathe – nur für Jungs?	Frühförderung als Integration	Elternzeit – wozu?
Schule & Elternhaus	Emotional lernen	Gewalt an Schulen	Elternkrieg gegen die Schule	Legasthenie (Heilpädagogik)	Unterförderung	Medienbildung
Gesundheit	Hygiene (Haushalt)	Wellness	Innere Heilkräfte	Stottern	Ohren/Töne	Augen/Sehen
Familie/Erziehung	Polygamie	Nachhaltiger Lebensstil	Philosophieren mit Kindern	Märchen	Kind & Haustiere	Generationen (Grosseltern)
Kleinkind	Behindertes Kind	Externe Betreuung	Impfen	Babyzeichensprache	Mit Baby unterwegs	Spielen
Freizeit	Denksport	Fit mit Kids	Duden-Quiz	Sport & Bewegung	Religion: Welt der Symbole	Wintersport/ Sicherheit
Dossier	Ferien & Freizeit	Wohnen & Energie	Wasser	Schule & Elternbildung	Ernährung	Pubertät
Erscheinung	15. Februar 2012	1. April 2012	1. Juni 2012	15. August 2012	1. Oktober 2012	1. Dezember 2012

«Arena» mit heissen Familienthemen zum mitdiskutieren!



Tarif 4-farbig	Kombi de/fr	Auflage deutsch	Auflage franz.	Platzierungsgarantie	Rabattstaffelung
1/1 Seite	7'200.-	5'100.-	3'050.-	2. Umschlagseite +10%	2 x Schaltung: 5%
1/2 Seite	4'150.-	3'100.-	1'800.-	3. Umschlagseite +5%	4 x Schaltung: 10%
1/3 Seite	3'100.-	2'100.-	1'350.-	4. Umschlagseite +20%	6 x Schaltung: 20%
1/4 Seite	2'300.-	1'600.-	1'000.-	im Inhalt +20%	
PR-Inserat 1/6 Seite (ca. 10 Zeilen à 55 Zeichen + kl. Bild)	1'600.-	1'050.-	700.-		

Die Preise verstehen sich in CHF exkl. Mehrwertsteuer. Satz- und Lithokosten werden nach Aufwand verrechnet.

Aufgespendete Karte (angeliefert)	Kombi dt/frz	Auflage deutsch	Auflage franz.
Werbewert	7'200.-	5'100.-	3'050.-
+ Technische Kosten	40.- %	40.- %	40.- %

Mindestanforderung: 1/1 Seite mehrfarbig gemäss Tarif

Lose Beilage (2 Seiten)	Kombi dt/frz	Auflage deutsch	Auflage franz.
Werbewert	7'200.-	5'100.-	3'050.-
+ Splittzulage	0.-	500.-	500.-
+ Technische Kosten	50.- %	50.- %	50.- %
+ Portoanteil bis 50 gr.	110.- %	110.- %	110.- %
+ Portoanteil bis 100 gr.	150.- %	150.- %	150.- %

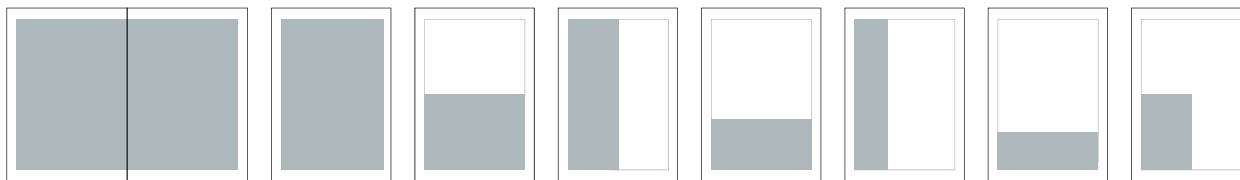
Beilage eingeleftet (2 Seiten)	Kombi dt/frz	Auflage deutsch	Auflage franz.
Werbewert	7'200.-	5'100.-	3'050.-
+ Splittzulage	0.-	500.-	500.-
+ Technische Kosten	40.- %	40.- %	40.- %
+ Portoanteil bis 50 gr.	50.- %	50.- %	50.- %
+ Portoanteil bis 100 gr.	100.- %	100.- %	100.- %



Für die Offerte und die korrekte Auftragsabwicklung benötigen wir ein Muster Ihrer Beilage. Beilagen (Sachet/Muster) mit andern Formaten/Umfängen oder Gewicht: auf Anfrage. Mehrpreis bei Prospekt mit Fremdinserten: pro Inserat 20% vom Bruttopreis einer Inserateseite. 5% Berater-Kommission. Preisänderungen bei Erhöhung der Portokosten vorbehalten.

Ausgabe	Februar	April	Juni	August	Oktober	Dezember
Erscheinung	15. Februar 2012	1. April 2012	1. Juni 2012	15. August 2012	1. Oktober 2012	1. Dezember 2012
Anzeigenschluss	13. Januar 2012	20. Februar 2012	20. April 2012	4. Juli 2012	20. August 2012	22. Oktober 2012





Kidy swissfamily

	2/1 Panorama	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/3 Seite hoch	1/4 Seite quer	1/4 Seite hoch
Satzspiegel	410 x 270 mm	195 x 270 mm	195 x 132 mm	95 x 270 mm	195 x 86 mm	64 x 270 mm	195 x 63 mm	95 x 132 mm
Randabfallend	430 x 290 mm	215 x 290 mm*	215 x 142 mm	105 x 290 mm	215 x 96 mm	74 x 290 mm	215 x 73 mm	105 x 142 mm

SPICK Eltern-Dossier

	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/3 Seite hoch
Satzspiegel	190 x 254 mm	190 x 120 mm	92 x 254 mm	190 x 85 mm	60 x 254 mm
Randabfallend	207 x 295 mm*	207 x 145 mm	100 x 295 mm	207 x 95 mm	69 x 295 mm

Werdendes Leben / Unser Baby

	2/1 Panorama	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/3 Seite hoch	1/4 Seite quer	1/4 Seite hoch
Satzspiegel	370 x 233 mm	165 x 233 mm	165 x 114 mm	80 x 233 mm	165 x 74 mm	51.5 x 233 mm	165 x 54.5 mm	80 x 114 mm
Randabfallend	410 x 265 mm	205 x 265 mm*	205 x 130 mm	100 x 265 mm	205 x 85 mm	64 x 265 mm	205 x 62 mm	100 x 130 mm

* Heftformat: Randabfallende Formate müssen immer mit 3 mm Beschnitt geliefert werden!

Druckverfahren

Inhalt/Umschlag: Offset, 60er Raster
4/4-farbig EURO-Skala, keine Pantone Farben

Druckunterlagen

Druckfertiges PDF oder digitale Daten auf CD-Rom
inkl. farbverbindlichem Proof oder Kontrollausdruck.
Redigitalisierungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Termine

Daten jeweils spätestens 6 Wochen vor Erscheinen

Weitere Infos

KünzlerBachmann Verlag AG, Zürcherstrasse 601, CH-9015 St. Gallen
Telefon: +41 71 314 04 44, Telefax: +41 71 314 04 45
kbverlag@kueba.ch
Alle weiteren Detailinformationen folgen mit der Auftragsbestätigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, währenddem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media-Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer exklusive des aktuellen Mehrwertsteuer-Satzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig. Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW. Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet. Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge ent spricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt. Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden. Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsverbindlichkeiten

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtlichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen. Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet. Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden. Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt.

Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden.

Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberrechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Inserent bzw. der Werbewermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbewermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Inserent bzw. der Werbewermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechnete Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.